



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	05.10.2023

Protokoll der öffentlichen 9. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 25.09.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:10 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 10 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen anwesend. Die Presse ist nicht vertreten.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 8. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 21.08.2023

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 8. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 21.08.2023

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 10 : 0

Beschlussbuchnummer 71 / 2023

3. Tektur-Planung zum Regenrückhaltebecken in der Nandlstädter Straße, Tegernbach

Vor dem Hintergrund des Starkregenereignisses am 26.08.2023 ist angedacht, das Volumen des Regenrückhaltebeckens in der Nandlstädter Straße, Tegernbach, größtmöglich zu erweitern. Das betraute Ingenieurbüro Dippold und Gerold hat mögliche Tektur-Pläne und eine Kostenschätzung erarbeitet. Die Dokumente wurden dem Gemeinderat in der Woche vor der Sitzung per E-Mail zugesandt. Da es eine staatliche Förderung für die Hochwasserschutzmaßnahme gibt, ist die Förderstelle des Freistaats Bayern über die geplante Tektur zu informieren, sofern sie beschlossen wird.

Es wird eine Präsentation des Ingenieurbüros Dippold und Gerold gezeigt. Die bislang geplanten und genehmigten Anlagen, die bereits erstellt wurden, sind:

- Aushub Becken westlich FS 41, parallel Straßengraben
- Ziel: gedrosselte Überleitung des Oberflächenwassers
- Stauvolumen: ca. 500 m³
- Drossel DN 300, Unterquerung FS 41
- Mönchbauwerk
- Vorhandener Durchlass DN 500 wird Notüberlauf

Aufgrund des Starkregenereignisses ist angedacht, das „Becken West“ zu vergrößern, um das Hangwasser abfangen zu können. Die Reparatur des „Beckens West“ ist nach dem Hochwasser ohnehin nötig.

Zur Vergrößerung des „Beckens West“ hat das Ingenieurbüro drei potentielle Varianten entworfen.

Variante 1:

- Vergrößerung des bereits erstellten Beckens bis zum Hopfengarten
- Flurnummer 264, Gemarkung Tegernbach
- Länge ca. 100 m
- Planung und Flurkarte von 2014
- abgestimmt auf landschaftspflegerischen Begleitplan von 2014 (IB Topgrün)
- nur geringfügige Änderungen im Bereich der Ausgleichsfläche erforderlich (Heckenpflanzung längsseitig des Beckens, Abstimmung mit Landschaftsplaner erforderlich)
- Nutzvolumen ca. 1.200 m³, zusätzliches Volumen ca. 700 m³
- hoher Wirkungsgrad, Becken größtenteils bereits erstellt
- voraussichtliche Kosten 80.000 EUR brutto + geringer Stundenaufwand Landschaftsplaner
- ca. 115 EUR/m³ zusätzliches Volumen

Variante 2:

- Vergrößerung des bereits erstellten Beckens bis zum Hopfengarten und Verlängerung bis Ende der Flurnummer 264, Gemarkung Tegernbach
- Länge ca. 140 m
- Aktuelle Flurkarte
- Änderungen im Bereich der Ausgleichsfläche
- Nutzvolumen 1.600 m³, zusätzliches Volumen ca. 1.100 m³
- voraussichtliche Kosten 236.000 EUR brutto + Kosten Landschaftsplaner
- ca. 215 EUR/m³ zusätzliches Volumen
- höhere Böschungen, da ansteigendes Gelände, am südlichen Ende Böschungshöhen von 3,50 m
- geringerer Wirkungsgrad als Variante 1
- Änderungen an der Ausgleichsfläche erforderlich, Flurnummer 263 steht zur Verfügung, Fläche ausreichend, Abstimmung mit dem Landschaftsplaner erforderlich
- Es könnte wahrscheinlich auch ein Zulauf des Oberflächenwassers vom nahen Feldweg (Fl.-Nr. 263/1) durch die Ausgleichsfläche umgesetzt werden; Abstimmung mit dem Landschaftsplaner erforderlich

Variante 3:

- Vergrößerung des Beckens bis zum Hopfengarten und Verlängerung bis Ende Flurnummer 263, Gemarkung Tegernbach
- Länge ca. 210 m
- Aktuelle Flurkarte
- Neuer Standort für Ausgleichsfläche erforderlich
- optional: Ausführung als Kaskade, Verbindung mittels Rohrleitung
- Zusätzliches Volumen im Vergleich zum bestehenden Becken: ca. 1700 m³
- Zusätzliches Volumen im Vergleich zu Variante 2: ca. 600 m³
- voraussichtliche Kosten gesamt 494.000 EUR brutto (Variante 2 und Nutzung Flurnummer 263) + Kosten Landschaftsplaner
- ca. 290 EUR/m³ zusätzliches Volumen
- hohe Böschungen, da ansteigendes Gelände, Böschungshöhen 3,5 m bis 4,2 m
- geringer Wirkungsgrad
- neuer Standort für Ausgleichfläche muss gefunden werden, Kosten für Grunderwerb und erneute Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans
- Diese Variante wird von Seiten des Ingenieurbüros Dippold und Gerold nicht empfohlen.

Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt der Erste Bürgermeister, dass das Wasser beim Starkregenereignis Ende August nicht über den Damm des Hochwasserschutzbauwerks auf die Straße lief, sondern nur beim Regenüberlauf. Der Erste Bürgermeister führt aus, dass die Entsorgung des Bodenaushubs bei der Vergrößerung des Beckens eine große Kostenposition sei, obwohl es sich um besten Boden handle, auf dem zuvor Nahrungsmittel angebaut worden seien. Der Erste Bürgermeister spricht sich für die vorgestellte Variante 2 zur Beckenvergrößerung inklusive des Zulaufs für das Oberflächenwasser des nahen Feldwegs aus. Aktuell gehe es nur um den Beschluss, im Förder- und Wasserrechtsverfahren mit der Tektur weiterzumachen. Eine Vergabe von Bauleistungen erfolgt noch nicht.

Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt der Erste Bürgermeister, dass sowohl der Damm als auch das Becken vom selben Ingenieurbüro berechnet worden seien. Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt der Erste Bürgermeister, dass eine Vergrößerung des Beckens ohne Planungsbüro und formelle Tektur-Planung förderschädlich wäre und ggf. sogar mit einem Bußgeld gegen den Ersten Bürgermeister wegen Errichtung bzw. Veränderung einer Anlage ohne Genehmigung einhergehen könnte. Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt der Erste Bürgermeister, dass der Hopfengarten neben der Ausgleichsfläche bestehen bleiben kann.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass der Landkreis Freising die Straßengräben entlang der Kreisstraße in dem Bereich noch nicht geräumt hat. Der Landkreis wolle, dass die Gemeinde die Verursacher der Verschmutzung herausfindet. Die Reinigungspflicht liege laut Erstem Bürgermeister aber beim Landkreis.

Auf Nachfrage von GR Gabriel sichert der Erste Bürgermeister zu, mit dem Ingenieurbüro Dippold und Gerold abzuklären, wann die Bestandsabnahme erfolgt und wie lange diese eine Bindungswirkung entfaltet. Auf Nachfrage von GR Dr. Müller sagt der Erste Bürgermeister, dass das Wasser beim Starkregenereignis in Tegernbach aus Richtung Haslach und Schwaiba, d. h. von zwei verschiedenen Seiten, kam. Auf Nachfrage von GR Kreitmair sagt der Erste Bürgermeister, dass auch der Regenwasserdurchlauf in Tegernbach selbst übergeleitet sei. Es sei wichtig, das Hochwasserschutzkonzept auch jenseits des Dammbauwerks in der Nandlstädter Straße fortzuführen. Bei Starkregenereignissen könne das Problem des Überlaufens von Retentionen aber auch zukünftig und auch bei einer Vergrößerung des Dammbekens nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Tektur-Planung in der Variante 2 zur größtmöglichen Erweiterung des Volumens des Regenrückhaltebeckens in der Nandlstädter Straße, Tegernbach. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dippold und Gerold die Tektur-Planung anlagenrechtlich genehmigen zu lassen und die Förderstelle über die geplante Tektur in Kenntnis zu setzen.

Ergebnis: 10 : 0**Beschlussbuchnummer 72 / 2023****4. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens****4.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport**

Bauort: Ringstraße 20, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 896/2 der Gemarkung Tegernbach

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Planung sieht zwei Wohneinheiten für Alleinstehende und zwei Einheiten für Familien vor. Es sind neun Stellplätze mit ausreichender Breite vorgesehen. Die Anzahl der Stellplätze genügt den Anforderungen der Stellplatzsatzung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 10 : 0**Beschlussbuchnummer 73 / 2023****4.2 Vorbescheid zum Abbruch eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes und Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes mit Arbeiterwohnungen**

Bauort: Hemmersdorf 3, 84104 Rudelzhausen/Hemmersdorf, Fl.-Nr. 417 der Gemarkung Grünberg

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich, § 35 BauGB. Der Erste Bürgermeister ist bei diesem Punkt wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO ausgeschlossen. Die Sitzungsleitung übernimmt daher bei diesem TOP wegen Abwesenheit des Zweiten Bürgermeisters Edwin Lambert sowie des weiteren Stellvertreters Robert Forster der weitere Stellvertreter Wieland Scheer.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 9 : 0**Beschlussbuchnummer 74 / 2023**

(Erster Bürgermeister Krumbucher persönlich beteiligt)

5. Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen Windkraft II“ des Markts Au i. d. Hallertau

Der Markt Au i. d. Hallertau will den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationszonen Windkraft II“ aufstellen. Es handelt sich dabei um die 26. Flächennutzungsplanänderung des Markts Au i. d. Hallertau. Im Jahr 2013 hat die Marktgemeinde mit der 22. Flächennutzungsplanänderung bereits vier Konzentrationszonen als Sondergebiete für Windenergie ausgewiesen. Am 07.05.2013 trat der entsprechende Teilflächennutzungsplan in Kraft. Mit der 26. Flächennutzungsplanänderung will der Markt Au i. d. Hallertau jetzt eine fünfte Konzentrationszone als Sondergebiet für Windenergie festsetzen. Die Planung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 231 der Gemarkung Sillertshausen im Markt Au. Die Gesamtfläche der Konzentrationszone beträgt ca. 12.000 m² und befindet sich südöstlich vom Ortsteil Piedendorf und südlich von Sillertshausen. Die Lage wird in der Sitzung auf einer Karte gezeigt. Die direkt angrenzenden Nachbargemeinden Attenkirchen und Wolfersdorf befinden sich in dem Bereich ebenfalls in Planungen. Aus diesem Grund soll die fünfte Konzentrationszone des Markts Au als Grundlage für eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit dieser Gemeinden im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Auch wenn die Gemeinde Rudelzhausen nicht direkt an die geplante fünfte Windkraft-Konzentrationszone des Markts Au angrenzt, wird ihr als potentiell betroffene Behörde vom Markt Au im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die Gelegenheit gegeben, bis spätestens 02.10.2023 Stellung zur Planung zu nehmen. Für den Beschluss über die Stellungnahme ist der Gemeinderat zuständig. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen Windkraft II“ des Markts Au wurde dem Gemeinderat in der Woche vor der Sitzung per E-Mail zugesandt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Konzentrationszonen Windkraft II“ des Markts Au i. d. Hallertau.

Ergebnis: 10 : 0**Beschlussbuchnummer 75 / 2023****6. Mitteilungen des Bürgermeisters****6.1 Landtags- und Bezirkswahl 2023**

Am 26.09.2023 findet die Wahlhelferschulung für die Urnenwahl statt. Die Wahlhelferschulung für die Briefwahl erfolgt am 27.09.2023. Die Schulungen finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Von den 2.551 Wahlberechtigten in der Gemeinde Rudelzhausen haben zum Stand des Sitzungstages bereits 1.099 Personen Briefwahl beantragt. Dies sind 43,08 % der Wahlberechtigten. Der Stimmbezirk Hebrontshausen hat insgesamt 380 Wahlberechtigte, von denen bereits 178 Personen (46,84 %) Briefwahl beantragt haben. Mindestens 50 Personen müssen im Urnenwahllokal wählen, damit die Auszählung der Stimmen dort und nicht in einem anderen Urnenstimmbezirk stattfinden kann.

6.2 Infoveranstaltung des Wasserzweckverbands zu den Aufmessungsarbeiten

Am Freitag, 29.09.2023, findet im Gasthaus Festner-Busch in Rudelzhausen die Informationsveranstaltung des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau zu den Aufmessungsarbeiten statt.

6.3 Dank an die Feuerwehren für den Einsatz beim Starkregenereignis

Der Erste Bürgermeister dankt allen Feuerwehren, die beim Starkregenereignis in der Gemeinde Rudelzhausen Ende August 2023 geholfen haben. Es waren auch einige auswärtige Feuerwehren beteiligt. Der Einsatz dauerte teilweise die ganze Nacht.

Die Rettungsleitstelle wurde bei diesem Starkregenereignis von vielen kleinen Anfragen belastet. Die eingehenden Notrufe wurden nach ihrer Priorität abgearbeitet.

6.4 Dank an die Organisator/innen und Veranstalter/innen des Ferienprogramms 2023

Der Erste Bürgermeister dankt den Veranstalter/innen und Nicole Gabriel für die Organisation des Ferienprogramms 2023. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Insgesamt gab es 146 Anmeldungen. Von den ursprünglich geplanten 28 Veranstaltungen fanden 22 statt.

7. Fragen und Anträge

7.1 GR Roßmann – Klarstellung zu seinen Aussagen über die Rettungsschwimmersituation im Freibad Tegernbach

GR Roßmann nimmt Bezug auf das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023 und stellt seine Aussagen über die Rettungsschwimmersituation im Freibad Tegernbach klar. Er führt aus, dass er in der Sitzung sinngemäß gesagt habe, an einigen Tagen, an denen er das Freibad besucht hatte, keine Personen gesehen zu haben, die offensichtlich als Rettungsschwimmer zu erkennen gewesen wären. Bei dem Punkt ging es ihm hauptsächlich um die Frage, ob bzw. welche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rudelzhausen und dem SC Tegernbach über den Einsatz von Rettungsschwimmer/innen besteht.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer